

Mandantenmerkblatt zur Finanzbuchhaltung

Seit dem 01.01.2004 sind folgende Punkte in Ihrer Finanzbuchführung zu beachten:

1. Geschenke an Geschäftspartner

Aufwendungen für Geschenke an Geschäftspartner dürfen nur dann den steuerlichen Gewinn mindern, wenn die Kosten für die Geschenke pro Empfänger und Geschäftsjahr den Betrag in Höhe von € 35,00 nicht übersteigen. Bei **vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen** ist die **35,00 EURO-Grenze** als **NETTO-Betrag** und bei **nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten** Unternehmen (z.B. Ärzte, Heipraktiker etc.) als **BRUTTO-Betrag** zu verstehen

Auf den Belegen ist der Empfänger des Geschenks zu vermerken. Ferner sind die Geschenke in einer gesonderten Listen aufzuzeichnen. Auf diese Liste kann verzichtet werden, wenn eine wenigstens monatliche Buchführung erfolgt.

2. Geschenke an Arbeitnehmer

Geschenke an Arbeitnehmer sind immer in voller Höhe als Betriebsausgabe abziehbar, unterliegen aber ggf. der Lohnbesteuerung.

3. Bewirtungskosten aus geschäftlichem Anlass

Das Gesetz verlangt ausdrücklich einen Nachweis über die Höhe und den Anlass der Bewirtung, damit diese als Betriebsausgaben anerkannt werden. Der Beleg muss folgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum der Bewirtung
- Höhe der Aufwendungen (einschließlich Trinkgelder)
- Namentliche Nennung der Teilnehmer, einschließlich Gastgeber, konkreter Anlass der Bewirtung, wie z.B. Planung Projekt XY, die allgemeine Bezeichnung Geschäftsessen reicht nicht aus

Im übrigen sind die allgemeinen Rechnungsanforderungen zu erfüllen. (s. 7. u. 8.)

4. Arbeitnehmerbewirtung

Aufwendungen für die Arbeitnehmerbewirtung aus betrieblichem Anlass sind stets in voller Höhe als Betriebsausgabe abzugsfähig. Sie sind jedoch grundsätzlich lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn (Bewertung als Sachbezug). Ausnahmsweise **ist keine Lohnsteuerpflicht gegeben bei:**

- Speisen und Getränken anlässlich einer Betriebsveranstaltung bis 110,00 EURO (Bruttowert)
- Gebäck, Tee, Kaffee etc. aus Anlass geschäftlicher Besprechungen (Aufmerksamkeiten)

5. Reisekosten

Bitte erstellen Sie für Ihre Reisen eine Reisekostenabrechnung. Ein Formular können Sie von uns erhalten.

Die Verpflegungspauschalen werden durch unser Büro ergänzt.

6. Fachliteratur

Als Betriebsausgaben kann Fachliteratur nur dann anerkannt werden, wenn auf dem Beleg folgende Angaben enthalten sind:

- Angabe des Titels des Buches
- Name des Autors

7. Ordnungsgemäße Rechnung

Gemäß § 14 UStG müssen Rechnungen ab einem **Nettobetrag** von über 150,00 EURO zwingend folgende Angaben enthalten, damit der Vorsteuerabzug gewährleistet ist :

1. den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des leistenden Unternehmers
2. den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Leistungsempfängers
3. die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer des leistenden Unternehmers
4. das Ausstellungsdatum
5. eine fortlaufende Rechnungsnummer, die nur einmalig zur vergeben ist (hier bietet sich eventuell die Kombination mit dem Ausstellungsjahr an)
6. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
7. den Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung (wenigstens Angabe des Monats)
8. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder die sonstige Leistung.
9. den anzuwendenden Steuersatz (z.B. 19%, 7%)
10. den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt

Beispiel zu 8-10:	Rechnungsnetto	200 €
	+ 19 % USt	38 €

	Brutto	<u>238 €</u>

8. Kleinstbetragsrechnungen

Rechnungen deren Gesamtbetrag 150,00 EURO (netto) nicht übersteigen, müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. den Namen und die Anschrift des leistenden Unternehmers
2. die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art oder den Umfang der sonstigen Leistung
3. das Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe
4. den Steuersatz

Beispiel zu 3-4:	Rechnungsbetrag (inkl. 19% USt)	120 €
------------------	---------------------------------	-------

9. Geschäftsunterlagen auf Thermopapier

Damit die Lesbarkeit von Quittungen auf Thermopapier für die Dauer von 10 Jahren gewährleistet wird, sind diese sofort zu kopieren und mit in die Buchhaltung zu legen.